
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Bois (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1-IB
Vorlage-Nr.: 1.1/634/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

| | | | |
|------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Integrationsbeirat | 20.01.2020 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Information über die Aufgaben und Befugnisse des Integrationsbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Migration und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Integrationsbeirat stellt eine eigenständige Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund sowohl gegenüber den Organen des Landkreises (Landrat und Kreistag) als auch gegenüber der Gesamtbevölkerung dar. Er ist eine Form der Beteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am gesellschaftspolitischen Geschehen im Landkreis.

Im Integrationsbeirat können alle Belange der Migration und Integration erörtert und gegenüber den Organen des Landkreises und der Öffentlichkeit vertreten werden. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner mit Migrationshintergrund kann sich in persönlichen Angelegenheiten an den Integrationsbeirat wenden.

Zu den Aufgaben des Integrationsbeirates gehört selbstverständlich auch, die Verständigung zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Herkunft zu fördern.

Der Integrationsbeirat kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Migration und Integration beraten. Hierzu gehören z.B. die Schülerbeförderung, die Jugendarbeit, die Kindertagesstättenförderung, die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden sowie kulturelle und sportliche Einrichtungen und Veranstaltungen. So hat z.B. der Ausländerbeirat seit 1996 jährlich ein multikulturelles Fest veranstaltet, das in der Bevölkerung auf große Resonanz gestoßen ist. Diese Veranstaltung trägt dazu bei, Menschen unterschiedlicher Nationalitäten im Landkreis Ahrweiler einander anzunähern und stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Mentalitäten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen kennen zu lernen.

Der Landrat ist verpflichtet, die im Integrationsbeirat zulässigerweise beratenen Angelegenheiten auf Antrag des Integrationsbeirates dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Integrationsbeirates oder eine/r seiner/ihrer Stellvertreter/innen ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

Unzulässig ist jedoch die Beratung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Bundes oder des Landes fallen oder auf Gemeindeebene angesiedelt sind. Beispiele hierfür sind die Gewährung politischen Asyls, die Gestaltung des Unterrichts an Schulen sowie außen- und verteidigungspolitischen Fragen.

Weitere Informationen können der beigefügten Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Einrichtung eines Integrationsbeirates vom 07.07.2014 entnommen werden.

Bezüglich des Verfahrens im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages, die dieser Vorlage ebenfalls beiliegt, entsprechend.

Hier ist insbesondere auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Einberufung der Sitzung und die Festlegung der Tagesordnung obliegt dem/der Vorsitzenden.
- Zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens 4 volle Kalendertage liegen.
- Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.

- Die Sitzungssprache ist Deutsch.
- Die Tagesordnung der Sitzungen ist öffentlich bekannt zu machen.
- Die Mitglieder des Integrationsbeirates erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und zum Ausgleich finanzieller Nachteile ein Sitzungsgeld in Höhe von 62,00 €, Verdienstaufschlag und Fahrtkostenerstattung.
- Über jede Sitzung des Integrationsbeirates ist eine Niederschrift anzufertigen.

Weitere Details sind der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung des Kreistages vom 28.06.2019 und der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler vom 28.06.2019 zu entnehmen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass der Integrationsbeirat der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) angehört.

Ali Osman Karga